

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 18 (1902)

**Heft:** 23

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stimme zu Gunsten der hypothekarischen Sicherstellung der Forderungen der Bauhandwerker ausgesprochen hat. Die formellen Bedenken lassen sich heben. Im Herbst und Frühjahr wird das „Sachenrecht“, dessen Unterabteilung das Hypothekarrecht ist, durch die Expertenkommission, in der der Schweizer. Gewerbeverein ebenfalls vertreten ist, beraten, dabei wird, wenn das Prinzip angenommen ist, gewiß auch eine nach allen Seiten richtige Ausführung gefunden werden.

### Verschiedenes.

**Bauwesen in Zürich.** Im Verwaltungsgebäude des Schweizer. Bankvereins werden auf der Westseite Ladenlokale gebaut. Es braucht viel Arbeit, die starken Granitquader des Mauerwerks wieder herauszuschneiden.

— Das Gerüst für den Bau der neuen Kirche in Neumünster ist vollständig gebaut. Erst jetzt sieht man, welche herrlichen Platz man für das neue Gotteshaus ausgewählt hat. Ähnlich wie die Kirche in Enge, wird dasselbe über der Stadt tronen und ein ebenso schönes Wahrzeichen Zürichs bilden wie jene.

**Bauwesen in Basel.** Die am 3. Juli vom Großen Rat gefaßten Großenratsbeschlüsse betreffend:

1. den Neubau der mittleren Rheinbrücke und die Korrektur von deren Zufahrtsstraßen in Groß- und Kleinbasel;

2. Bewilligung eines Kredites für die Aufstellung neuer Apparate und für verschiedene Bauarbeiten im Brausebad an der Klaramatte;

3. Festsetzung von endgültigen Bau- und Straßenlinien für das Brunngäßlein zwischen Dufourstraße und Malzgasse;

4. Einrichtung eines Feuerwehrhauptdepots im Lüzelerhof und eines Nebendepots im Hause Nebgasse 3 sind in Kraft erwachsen.

**Bauwesen in Bern.** Der Stadtrat von Bern hat für die Erstellung eines neuen Stadtplanes im Maßstabe 1:2000 (Gesamtkosten 12,000 Fr.) einen erstmaligen Kredit im Betrage von 4000 Fr. bewilligt. Hierauf wurde eine Verordnung betreffend den Bezug

neuerstellter Wohnungen durchberaten und angenommen. Danach dürfen Wohnungen und Räume in Neubauten (An-, Auf- und Umbauten), welche von Menschen zum Aufenthalt, zum Schlafen oder zum Arbeiten benutzt werden sollen, erst bezogen werden, wenn sie seitens der Gemeindebehörde besichtigt und als trocken und bezugsfähig erklärt worden sind. Die Besichtigung findet zweimal statt: nach Fertigstellung des Rohbaues, sodann drei Wochen vor dem in Aussicht genommenen Bezug. Widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Bußen von 10 bis auf 200 Franken bestraft.

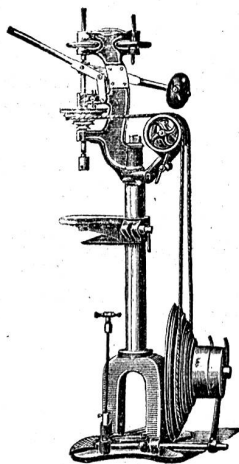
**Gymnasiumsbauburgdorf.** Letzten Sonntag beschloß die Gemeinde einstimmig den Bau eines neuen Gymnasialgebäudes.

Mit dem Bau muß nun, gemäß der Bedingung, welche die Bürger an ihre Dotation geknüpft haben, in Bälde begonnen werden und es wird demnach nicht mehr lange dauern, so haben die bedenklichen Verhältnisse des alten Gymnasiums nur noch „historisches Interesse“. Das neue Gebäude wird auf's Besteig und zwar an dessen Südhälfte, wo die schönste Aussicht auf die Alpen genossen werden kann, zu stehen kommen und einfach, aber würdig gehalten werden in seinem Aeußern, zweckmäßig und geräumig im Innern. Unter anderem ist auch ein großer Saal für die prächtigen naturwissenschaftlichen Sammlungen, die das Gymnasium bereits besitzt, vorgesehen, wodurch dem Publikum die Objekte zugänglich gemacht werden sollen — ein kleiner Anfang eines Museums für Naturkunde.

**Schul- und Gemeindehausbau Menziken (Arg.)** Die Gemeinde hat den Bau eines Schul- und Gemeindehauses beschlossen.

**Kirchenbau für das Oberwymmental.** In Menziken oder einem andern Dorfe des Oberwymmentales soll eine römisch-katholische Kirche gebaut werden.

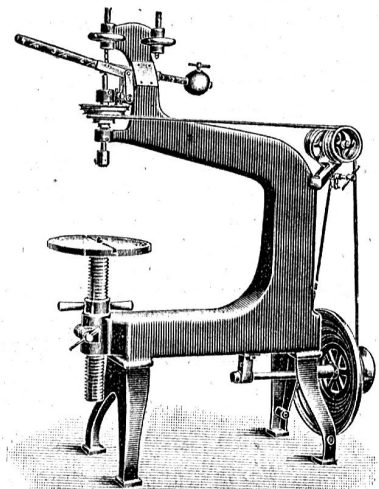
**Neues Schmalspurbahnprojekt.** Die Liechtensteiner streben eine Schmalspurbahn Schaam-Baduz-Triesen-Balzers-Fläsch-Maiensfeld-Lanquard an zur Verbindung mit den Rhätischen Bahnen.



Spezialität:

**Bohrmaschinen,  
Drehbänke,  
Fräsmaschinen,**

eigener patentirter unüber-  
troffener Construction.



**Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.**  
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.

1469